

Merkblatt Alimentenhilfe (gültig ab 1. Januar 2022)

Was ist Alimentenhilfe?

Wenn Sie oder Ihr/e Kind/er Unterhaltsbeiträge oder Familienzulagen zugute haben, diese aber von der verpflichteten Person nicht erhalten, kann das Sozialamt Rorschach diese unter gewissen Voraussetzungen bevorschussen oder dafür sorgen, dass diese eingefordert werden (Inkasso).

Anspruch auf Bevorschussung

Bevorschusst werden können Unterhaltsbeiträge für das Kind, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr und bis maximal Fr. 956.00 pro Kind und Monat. Die Höhe der Bevorschussung ist vom Einkommen und Vermögen von Ihnen und allenfalls Ihrem/Ihrer Partner/in abhängig. Die Bevorschussung beginnt drei Monate vor Anmeldedatum.

Inkassohilfe

Inkassohilfe wird gewährleistet für:

- Familienzulagen
- Nachehelichen Unterhalt

Das Sozialamt Rorschach versucht die Forderung bei der verpflichteten Person einzuholen, wenn nötig auch mit Zwangsvollstreckungsmassnahmen (z.B. Betreibung), und leitet das Geld an Sie weiter.

Weitere Leistungen

Gerne unterstützen wir Sie bei weiteren Belangen rund um Unterhaltsbeiträge (z.B. Berechnung von ausstehenden Unterhaltsbeiträgen).

Kosten

Die Leistungen des Sozialamtes Rorschach sind für Sie kostenlos. Lediglich wenn Sie über die erforderlichen Mittel verfügen, können die Kosten der Zwangsvollstreckungsmassnahmen von Ihnen eingefordert werden.

Anmeldung

Um unsere Leistungen in Anspruch zu nehmen dürfen Sie sich gerne bei uns am Schalter oder telefonisch melden. Wir besprechen gerne mit Ihnen das Anmeldeprozedere.